



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0022 vom 05.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	06.02.2024	vorberatend
Stadtrat	29.02.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Klimaschutzprogramme

hier: Beratung über die Fördermodalitäten für Lastenräder und Fahrradanhänger

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 über den Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.12.2023 die Klimaschutzprogramme um das Thema „klimaneutrale Mobilität“ zu ergänzen, beraten. In dem Antrag wurde vorgeschlagen, Lastenräder und Fahrradanhänger zu bezuschussen.

Im Rat wurde ausführlich über den Antrag beraten. Da solche Lastenräder in der Anschaffung eher sehr hochpreisig sind, wurde die Sorge geäußert, dass mit der Förderung eher Personen unterstützt würden, die eine Förderung eigentlich nicht benötigen, anstatt einkommensschwächeren Personen den Kauf eines solchen Rades zu ermöglichen. Deshalb wurden zwar 10.000 € in den Haushalt eingestellt, jedoch mit einem Sperrvermerk versehen, da zunächst im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie über die Fördermodalitäten beraten werden soll. Dabei soll sowohl a) über die Möglichkeit der Festlegung einer Einkommensgrenze als auch – alternativ – b) über die Erhöhung der bereits bestehenden Förderprogramme nachgedacht werden.

a) Es besteht die Möglichkeit, sich das Einkommen als Fördervoraussetzung über den Steuerbescheid des Vorjahres nachweisen zu lassen. Dies erfordert jedoch einen höheren Verwaltungsaufwand. Dabei könnte beispielsweise an ein maximales Jahreseinkommen von 24.000 € gedacht werden. Um dieser Einkommensgruppe den Kauf eines Lastenrads zu ermöglichen, müsste die Förderung deutlich höher ausfallen. Vorstellbar wäre an 50% des Kaufpreises (E-Lastenrad 1.500 € bis 9.000 €, Lastenrad 1.000 € bis 5.000 €, Fahrradanhänger 100 € bis 1.000 €), maximal jedoch 2.000 € zu denken.

b) Alternativ könnte an die Aufstockung des Förderprogramms für Dach-Photovoltaikanlagen gedacht werden, da dieses Programm 2023 sehr schnell ausgeschöpft war.

Umweltrelevanz:

Durch die Erweiterung/Aufstockung der Förderprogramme kann ein Anreiz geschaffen werden, sich für den Klima bzw. Umweltschutz zu engagieren.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Fördermittel in Höhe von 10.000 € sind im Haushalt 2024 mit Sperrvermerk eingestellt.

Generationengerechtigkeit:

Die Umsetzung klimafreundlicher Maßnahmen kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten